

September 2019

Plakat zu „Afrikanischem Kinderfest“ strotzt vor „rassistischen“ Stereotypen: Findet der Magistrat das wirklich in Ordnung?

Mit Verwunderung hat die AfD im Römer – und nicht nur die! - zuletzt Plakate im Frankfurter Stadtbild bemerkt, auf denen für ein „Afrikanisches Kinderfest“ am 24.08.2019 geworben wurde. Darauf ein Hinweis auf einen „Trommelworkshop“, versehen mit der Abbildung einer dunkelhäutigen Frau. „Auf den ersten Blick bediente das Plakat sowohl mit der Abbildung als auch mit dem Text (‘Trommelworkshop’) sogenannte „rassistische Stereotype“, sagt Monika Krause, kulturpolitische Sprecherin der AfD im Frankfurter Rathaus. Das habe sie verwundert, da vor allem Interessenvertretungen dunkelhäutiger Menschen doch immer wieder auf angeblich „rassistische“ Darstellungen hinwiesen, die anderen Betrachtern meist nicht besonders auffielen. „Ich denke da z.B. an die Mohrenapotheken, den Sarotti-Mohr oder dem Logo der Mainzer Dachdeckerfirma Neger“, erklärt Krause. So sei in diesem Jahr auch das Heimatfest des Grenzgangs in Biedenkopf in die Kritik geraten. „Und dies wegen einer dort handelnden Figur, einem Mohren, dargestellt von einer Person mit schwarz gefärbtem Gesicht. Das „Blackfacing“ erregt die Gemüter“, fährt die AfD-Stadtverordnete fort.



Nun sei das „Afrikanische Kinderfest“ u.a. von der Stadt Frankfurt unterstützt worden, genauer gesagt über das Frankfurter Programm Aktive Nachbarschaft. „Es ist davon auszugehen, dass sich der Magistrat insoweit auch mit dem Programm und der Darstellung auf dem Werbeplakat befasst hat“, stellt Krause fest und fragt: „Sieht der Magistrat in dem Bild der Person auf dem Plakat eine „rassistische“ Darstellung?“

Erkenne der Magistrat in dem Hinweis auf das Programm (‘Trommelworkshop’) – noch dazu an erster Stelle – eine „rassistische“ Stereotype? Zu guter Letzt möchte sie erfahren, ob dem Magistrat das Plakat vor der Herstellung zur Freigabe vorgelegt worden ist.

Vorgehen des Magistrats im Umgang mit dem Glauburgbunker wirft Fragen auf



Wie der Magistrat gedenkt, die Verträge der Stadt Frankfurt betreffend dem Grundstück Schwarzburgstraße 25 – dem Glauburgbunker – auszugestalten, hat bei der AfD im Römer Fragen aufgeworfen. So möchte der Magistrat auf der Basis einer Vereinbarung mit dem Eigentümer eine im Grundbuch verankerte Nutzungsbeschränkung für das Bunkergrundstück sowie ein Wiederkaufsrecht der Stadt für umliegende Flächen löschen. Für die damit verbundene Wertsteigerung des Grundstücks soll die Stadt vom Eigentümer einen finanziellen Ausgleich in

Höhe von 3,2 Mio. Euro erhalten. Rainer Rahn, Vorsitzender der AfD-Fraktion im Frankfurter Rathaus, weist darauf hin, dass die kommunale Wertermittlungsstelle erst im vergangenen Jahr den Wert des Wiederkaufsrechts auf 3,170 Mio. Euro und den Wert der Nutzungsbeschränkung auf 1,763 Mio. Euro beziffert hatte. *„Das ergibt insgesamt 4,933 Mio. Euro, also einen deutlich höheren Wert“*, so Rahn. Nun soll der Magistrat erklären, weshalb er eine geringere Entschädigung fordert.

Der Eigentümer will den Bunker abreißen und einen Neubaukomplex errichten. Geplant ist ein Mehrfamilienhaus mit 35 Wohnungen und einer kulturellen und/oder sozialen Nutzung im Erdgeschoss auf einer zweigeschossigen Tiefgarage mit 28 Stellplätzen. *„Welche Vorgaben sieht der Bebauungsplan - falls vorhanden - für das Bunkergrundstück vor?“*, möchte der AfD-Fraktionschef wissen. Und: *„Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht der Magistrat, seine Vorstellungen hinsichtlich der Bebauung des Grundstücks und der anschließenden Nutzung auf andere Weise als durch einen Vertrag mit dem Grundstückseigentümer durchzusetzen?“*



Rahn möchte erklärt bekommen, weshalb der Magistrat beabsichtigt, seinen Zugriff auf das Erdgeschoss des zu errichtenden Gebäudes durch einen schuldrechtlichen Vertrag mit dem Grundstückseigentümer abzusichern. *„Warum wählt er hier nicht die naheliegendere Alternative, eine Eintragung im Grundbuch z.B. durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit?“*, hakt Rahn nach. Fragen werfen bei Rahn auch ein Schreiben des Oberbürgermeisters vom 5. August 2019 an den Stadtverordnetenvorsteher auf.

Darin wird ausgeführt, dass nach Auskunft des zuständigen Fachdezernates die Vorlage eilbedürftig sei, da ohne diesen Beschluss die Schaffung des dringend benötigten Wohnraumes verzögert oder sogar verhindert werde. Auch sei der Investor auf „immer neu hinzugekommene Forderungen“ der Stadt eingegangen. Es bestehe die Gefahr, dass bei weiteren Verzögerungen „der Investor die einzelnen Anforderungen der Stadt juristisch überprüfen lasse bzw. vom Bau der Wohnungen (...) absehe und zudem Schadenersatzansprüche geltend machen würde“. *„Zunächst ist die Vorlage nicht eilbedürftig und könnte im regulären Geschäftsgang behandelt werden. Es ist unklar, warum das Projekt in diesem Fall verhindert werden sollte“*, hebt Rahn hervor. Weiterhin sei unklar, welche Forderungen der Stadt im Verlauf der Verhandlungen „immer neu hinzugekommen“ sind und aus welchen Gründen dies erfolgte. *„Auf welcher Rechtsgrundlage könnte der Investor Schadenersatzforderungen gegen die Stadt Frankfurt gelten machen, wenn die Vorlage in den regulären Geschäftsgang eingebracht wird?“*, forderte der AfD-Fraktionsvorsitzende zu erfahren.

Belastungen für Bewohner in Sachsenhausen unzumutbar: Sperrung am nördlichen Mainufer sofort wieder aufheben

Nachdem das zu erwartende Verkehrschaos eingetreten ist, hat die AfD im Römer in einem dringlichen Antrag gefordert, die Sperrung der nördlichen Mainuferstraße zwischen Alter Brücke und Untermainbrücke für den motorisierten Verkehr sofort wieder aufzuheben. Horst Reschke, verkehrspolitischer Sprecher der AfD im Frankfurter Rathaus, konstatiert: *„Die Belastungen für die Bewohner in Sachsenhausen sind durch die neuen Blockaden unzumutbar geworden!“*



Täglich müssen sich rund 20.000 Kraftfahrzeuge einen anderen Weg suchen, nachdem die nördliche Mainuferstraße Anfang August gesperrt wurde. *„Massivste Proteste von Anwohnern – vor allem in Sachsenhausen – zeigen, dass sich der Verkehr weit in die Nebenstraßen Sachsenhausens verlagert hat“*, erklärt Reschke. Als prominentesten Ausdruck des Protests nennt er die Bürgerinitiative zur Rettung Sachsenhäuser Lebens- und Wohnqualität, die regen Zulauf habe. *„Aber auch in den Ortsbeiräten machen die Anwohner ihrem Ärger Luft. Hier nur mit kosmetischen*

Maßnahmen zu reagieren, würde die Bürger verhöhnen“, so der AfD-Stadtverordnete fort. Das einzig Vernünftige wäre nun, diese unsinnige Sperrung des Mainufers komplett zurückzunehmen und den Kfz-Verkehr wieder fließen zu lassen.

AWO-Skandal: AfD will nun Akten zu Geldbewegungen sehen



Nachdem AfD-Fraktionschef Rainer Rahn zusammen mit dem AfD-Stadtverordneten Markus Fuchs die Akten zu den Verträgen der Stadt Frankfurt mit der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Frankfurt zu der Betreuung von Asylbewerberunterkünften (*siehe Newsletter für Juni) eingesehen haben, steht für die Beiden fest: Die gewonnenen Informationen reichen bei weitem nicht aus, um hier Licht ins Dunkel zu bringen! *„Wir fordern den Magistrat deshalb auf, als weitere Akten sämtliche Unterlagen zu den Geldbewegungen zwischen der Stadt Frankfurt und der AWO bzw. deren Unterorganisationen im Zeitraum von 01.07.2015 bis*

heute vorzulegen, die sich auf die Betreuung von Asylbewerberunterkünften beziehen“, sagt Rahn. Dabei hat er Anweisungen und Überweisungen im Auge.

„Die bisherige Akteneinsichtnahme hat gezeigt, dass die vorgelegten Unterlagen weitgehend unsortiert und unvollständig sind“, fährt der Fraktionschef der AfD fort. Sie lassen eine Rekonstruktion der Vorgänge insoweit nicht zu. Insbesondere lassen sie nicht erkennen, welche Zahlungen die Stadt Frankfurt an die AWO im Zusammenhang mit den in der Zeit zwischen 2014 und 2018 von der AWO betriebenen Flüchtlingsunterkünften geleistet habe. Diese Zusammenarbeit wurde Ende 2018 wegen „Unstimmigkeiten zwischen dem AWO-Kreisverband und dem städtischen Sozialdezernat“ beendet. Ursächlich waren hierbei Zahlungen der Stadt für Leistungen, die nicht oder zu überhöhten Preisen erbracht wurden. Die Sinnhaftigkeit, einen Akteneinsichtsausschuss zum Thema Flüchtlingsheime der AWO einzurichten, habe nicht zuletzt ein Ende Juli veröffentlichter Bericht der FNP offenbart. Da schrieb das Blatt, die zuständige Sozialdezernentin Birkenfeld (CDU) habe bereits im Februar 2018 von möglichen finanziellen Unregelmäßigkeiten bei der AWO erfahren. *„Es ist absolut skandalös, dass die zuständige Sozialdezernentin offensichtlich bereits Anfang 2018 über die Vorgänge Kenntnis hatte, jedoch weder die Stadtverordneten noch die Öffentlichkeit darüber informierte“*, konstatiert der AfD-Fraktionsvorsitzende.

Und Fuchs merkt an: *„Es hatte ein Geschmäcke zu beobachten, dass bei den Beratungen zur AWO im Ausschuss von den anwesenden Parlamentariern der SPD bis auf zwei offenkundig alle in einem Arbeitsverhältnis mit der AWO standen.“* Dies sei ihm aufgefallen, nachdem die in dieser Sache naturgemäß befangenen Abgeordneten den Raum während der Besprechung hätten verlassen müssen. *„Danach waren die Reihen der SPD ziemlich gelichtet“*, stellt der AfD-Stadtverordnete fest.

Informieren Sie sich!

Besuchen Sie die Bürgersprechstunden der AfD-Fraktion im Römer

Die **nächste Bürgersprechstunde** findet statt: **16. Oktober 2019** um **17 Uhr**

Bitte informieren Sie sich regelmäßig über unsere politische Arbeit im Frankfurter Stadtparlament unter:

www.stvv.frankfurt.de/parlis2/parlis.html

Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sind öffentlich und beginnen um 16 Uhr.

Anmeldung zur Sitzung per Email unter:

einlasskarten.stvv@stadt-frankfurt.de

Nächster Sitzungstermin der Stadtverordnetenversammlung ist am: **26. September 2019**

Bürozeiten der Fraktionsgeschäftsstelle:
Montag – Donnerstag 10 – 15 Uhr

Email: info@afd-im-roemer.de
Internet: www.afd-im-roemer.de
Telefon: 069 – 212 46222

Impressum:
AfD-Fraktion im Römer
Bethmannstraße 3
60311 Frankfurt am Main

ViSdP: Dr. Dr. Rainer Rahn)
(Fraktionsvorsitzender)